

99019058007000

Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung Zulassung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99019058007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019058007000
Leistungsbezeichnung I	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Notenverbesserung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, LJPA
Handlungsgrundlage	§5 DRiG, 5d (5) DRiG
Teaser	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Land Sachsen-Anhalt erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Volltext	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Land Sachsen-Anhalt erstmalig erfolgreich abgelegt haben, können Sie sie zur Notenverbesserung einmalig wiederholen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht • Leistungsnachweise der Zwischenprüfung • Leistungsnachweise der sonstigen Lehrveranstaltungen • Nachweise über die Ableistung der praktischen Studienzeiten • Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr <p>Sie müssen die Nachweise im Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen.</p>
Voraussetzungen	Sie haben die staatliche Pflichtfachprüfung im ersten Versuch erfolgreich abgelegt.
Kosten	Für das Prüfungsverfahren wird eine Gebühr von 300,00 € erhoben. Sollten Sie Ihren ersten Prüfungsversuch als Freiversuch bestanden haben, fällt

Modul	Sachverhalt
	die genannte Gebühr nicht an.
Verfahrensablauf	Nach Antragstellung werden Sie zur Notenverbesserung zugelassen und zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und im Falle des Bestehens der schriftlichen Prüfung zur mündlichen Prüfung geladen. Sofern Sie im Prüfungsverfahren eine bessere Note erzielen, als in Ihrem ersten Versuch, wird ein neues Zeugnis über das Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung ausgestellt. Ist dies nicht der Fall, verbleibt es bei der Feststellung des bisherigen Ergebnisses.
Bearbeitungsdauer	Das Prüfungsverfahren nimmt ungefähr sechs Monate in Anspruch.
Frist	Es ist der Meldezeitraum des jeweiligen Prüfungsdurchganges zu beachten. Für den ersten Prüfungsdurchgang des jeweiligen Jahres umfasst dieser die Zeit vom 01.11. bis 30.11. des Vorjahres. Für den zweiten Prüfungsdurchgang erstreckt sich der Meldezeitraum vom 01.05. – 31.05. Den Antrag auf Zulassung zur Notenverbesserung können Sie nur nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuches und nur bis zum Ende des übernächsten Zulassungszeitraumes stellen.
weiterführende Informationen	Sie dürfen den juristischen Vorbereitungsdienst noch nicht aufgenommen haben. Die Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes beendet das Prüfungsverfahren.
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, LJPA
Formulare	https://ljpa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/ljpa/spp-zulassungsantrag-nv.pdf

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
